

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cocaini hydrochloridum

Artikel-Nr.

05100000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lokalanästhetikum, CNS Stimulans, Pharmazeutischer Wirkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3	H301
Acute Tox. 2	H330
Repr. 1A	H360FD
Eye Irrit. 2	H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Cocainhydrochlorid

Ergänzende Informationen**Weitere ergänzende Informationen**

Nur für gewerbliche Anwender

Weitere Informationen

Abgabe an Private in der Schweiz verboten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Cocainhydrochlorid**

CAS-Nr.	53-21-4	
EINECS-Nr.	200-167-1	
Konzentration	=> 100	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
Acute Tox. 3	H301	
Acute Tox. 2	H330	
Repr. 1A	H360	
Eye Irrit. 2	H319	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl); Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Nitrose Gase (NO_x); Das Produkt ist brennbar. Entwicklung von giftige Gasen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden (mit Filter zur Vermeidung dass Partikel in die Atmosphäre zurückgeblasen werden, z.B. Type H(BS5415)). Staubentwicklung vermeiden. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubexplosionsgefahr. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe	
Geeignetes Material	Gummi

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Einmalanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form kristallines Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

pH-Wert

Wert	4.5	
Konzentration/H ₂ O	20	g/l
Temperatur	20	°C

Schmelzpunkt

Wert	195	°C
------	-----	----

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	unlöslich
-----------	-----------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

Staubbildung vermeiden. Vor Lichteinwirkung Luftfeuchtigkeit schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bezugsstoff	Cocainhydrochlorid
Spezies	Maus
LD50	96 mg/kg

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Cocainhydrochlorid

Bezugsstoff	Cocainhydrochlorid
Spezies	Maus
LD50	96 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	0.5 mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
ATE	0.05 mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Reizt die Haut.
-----------	-----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Reizt die Augen.
-----------	------------------

Mutagenität

Bemerkung	Nicht dokumentiert.
-----------	---------------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Kann ungünstige reproduktive Wirkungen verursachen.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.
-----------	--

Erfahrungen aus der Praxis

Kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Gefahr für Trinkwasser. Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
EAK-Abfallschlüssel	07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
EAK-Abfallschlüssel	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.		

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1544	1544	1544
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKALOIDE, FEST, N.A.G. (Cocainhydrochlorid)	ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Cocaine hydrochloride)	ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Cocaine hydrochloride)
14.3. Transportgefahrenklassen	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg		
Beförderungskategorie	2		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

Handelsname: Cocain hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.05.19

schädigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2

Akute Toxizität, Kategorie 2

Acute Tox. 3

Akute Toxizität, Kategorie 3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Repr. 1A

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.